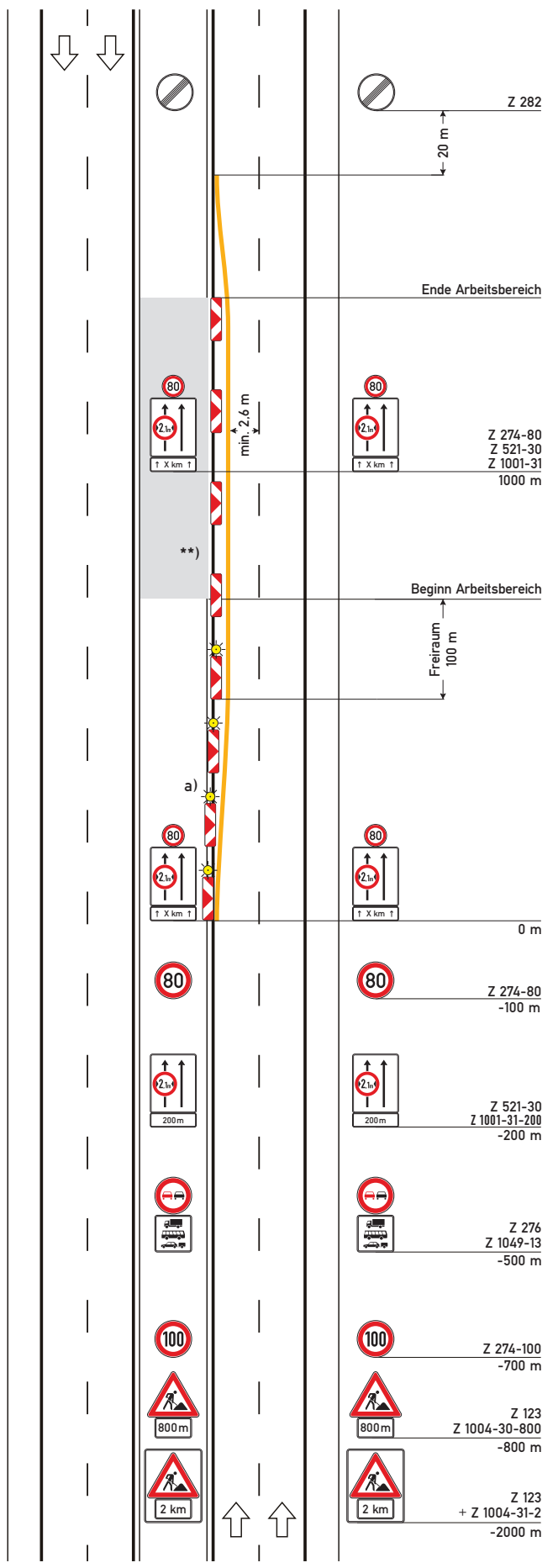


Regelplan D I / 11

Verkehrsführung x+2

ein Fahrstreifen und ein Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn



a) Querabspernung
 durch Leitbaken Abstand 9 m
 Verziehungsmaß 1:20
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

[] Anordnung von Abweichungen
 von diesem Regelplan gemäß
 beiliegendem Anordnungstext

*Wiederholung der Fahrstreifentafeln
 in Kombination mit Zeichen 274 alle
 1000 m ist nur anzuordnen, wenn
 Arbeitsstellenlänge > 2000 m*

****) Längsabspernung**
 Leitbaken Abstand 18 m
 [] Leitbaken entfallen, weil TSE
 bauzeitlich vorhanden